



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 37 Freitag, den 14.09.2018

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl
 - der Stadt Donauwörth
 - der Stimmbezirke der Stadt Donauwörth
 - wird in der Zeit vom **Montag, 24. bis Freitag, 28. September 2018** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 - während der Dienststunden im

Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK 02, Kapellstr. 6, 86609 Donauwörth

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 24. bis **spätestens Freitag, 28. September 2018, 12 Uhr** im

Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK 02, Kapellstr. 6, 86609 Donauwörth **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. September 2018 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung

erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

im Stimmkreis 706 Donau-Ries

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 12. Oktober 2018, 15 Uhr** im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK 02, Kapellstr. 6, 86609 Donauwörth schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (**Samstag, 13. Oktober 2018, 12 Uhr**), ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Donauwörth, 10.09.2018
Armin Neudert
Oberbürgermeister

Donauwörther Sommerferienprogramm - Dank an alle Beteiligten

Zum Feriende bedankt sich die Stadtverwaltung bei allen Donauwörther Vereinen und Institutionen für ihre ideenreichen Beiträge und die nicht selbstverständliche Bereitschaft, an der Gestaltung unseres diesjährigen Sommerferienprogramms mitzuwirken. Den vielen engagierten Helfern, die an den Veranstaltungstagen tatkräftig dabei waren und sich motivierend und umsichtig mit den Kindern und Jugendlichen beschäftigten, sagen wir ebenso ein herzliches Dankeschön.

Wir hoffen sehr, dass Sie alle auch im nächsten Jahr wieder dabei sein werden, denn wir wissen, dass ohne Ihre Mithilfe ein Ferienprogramm in dieser abwechslungsreichen Qualität nicht denkbar wäre.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Veranstalter nochmals daran erinnern, dass die **Abrechnung** der Teilnehmerbeiträge für das diesjährige Sommerferienprogramm anhand des bereits zugesandten Formulars **bis spätestens 31.10.2018** erfolgt sein sollte.

Der Redaktion der "Donauwörther Zeitung" schließlich danken wir für die Berichterstattung zu den einzelnen Veranstaltungen und unseren Hausmeistern in den Schulen und Sporthallen für die bereitwillige Unterstützung.

Saisonende im Freibad auf dem Schellenberg

Am Sonntag, 16. September 2018, endet um 19.00 Uhr die diesjährige Freibadsaison. Bis hierhin ist das Freibad täglich von 9:00-19:00 Uhr geöffnet.

Weitere Infos zum Freibad auf dem Schellenberg erhalten Sie direkt im Freibad unter der Tel. 0906 789540 bzw. über die Sportabteilung im Rathaus, 0906 789140, aber auch über die Homepage der Stadt Donauwörth unter www.donauwoerth.de.

Die Inhaber von Dauerkabinen werden gebeten ihre Kabinen zu diesem Tag zu leeren, da im Anschluss die Mitarbeiter sofort mit den Säuberungsarbeiten zur „Überwinterung“ des Freibades starten.

Am 23. September 2018 Modellboote im Freibad

Eine kleine, inzwischen gern gesehene Attraktion zum Saisonende, ist der Modellbootnachmittag. So öffnet das Bad am Sonntag, 23. September 2018 13.00 – 17.00 Uhr, nochmals seine Pforten um den Modellbootkapitänen aus nah und fern die Möglichkeit ihre Boote einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Ansprechpartner, es geht hier vor allem um die Koordination der verschiedenen Funkfrequenzen, ist Carl Fröhlich (Tel. 0906 8414).

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Über 35.000 Medien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, Hör-CDs und e-Books) gibt es aus unserem Sortiment zu entleihen. Besuchen Sie unseren Web-Katalog auf www.donauwoerth.de, dort können Sie rund um die Uhr Medien suchen, vorbestellen, Ihr Leserkonto einsehen und Medien selbstständig verlängern.

Auf der Plattform www.onleihe-schwaben.de sehen Sie das umfangreiche digitale Angebot in Form von e-Books, e-Audios und e-Papers und können dann ihre gewünschten Titel auf Ihren PC, Tablet oder mp3-Player herunterladen.

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de
Web: www.donauwoerth.de
facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

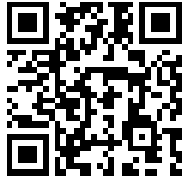
Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr

Freitag 13.00 – 18.30 Uhr
Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>



Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>

<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek
Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister